

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1956 –**

Klimaschutz durch ökologische Modernisierung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1853 –**

Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Bonn: Neue Impulse zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik (Rio-Prozess)

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1998 –**

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der „5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn“

- 4. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Rosel Neuhäuser, Dr. Winfried Wolf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1992 –**

zur Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn

A. Problem

Die Anträge gehen übereinstimmend davon aus, dass der Klimaschutz eine der größten politischen Herausforderungen darstellt und rasch weitere Fortschritte bei der Bekämpfung des Klimawandels auf nationaler und internationaler Ebene erzielt werden müssen. Einige Unterschiede bestehen in der Einschätzung der in der Vergangenheit bereits erfolgten und der in der Zukunft erforderlichen Maßnahmen. Im Antrag auf Drucksache 14/1956 wird beispielsweise zur Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform aufgefordert und die Nutzung der Atomkraft als nicht verantwortbar bezeichnet, während der Antrag auf Drucksache 14/1853 u. a. die Aufforderung enthält, die jüngst vorgenommenen dramatischen Kürzungen im Ressort für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die nächsten Jahre zu korrigieren und endlich darzulegen, wie ein schlüssiges nationales Programm zur Einhaltung des zugesagten deutschen Klimaschutzzieles trotz des geplanten Ausstiegs aus der Kernenergienutzung realisiert werden könne. Die letztgenannte Forderung findet sich auch im Antrag auf Drucksache 14/1998. Zudem spricht sich dieser Antrag u. a. dafür aus, anstelle der so genannten Ökosteuer sich dafür einzusetzen, dass in der EU die Voraussetzungen für einen dritten erhöhten Mehrwertsteuersatz für Energie erhoben werden könne. Im Antrag auf Drucksache 14/1992 wird u. a. gefordert, die Erzeugung von Strom durch Atomkraftwerke spätestens bis zum Jahre 2002 zu beenden und zwecks Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene das gesamte Netz des Schienenverkehrs auszubauen und gleichzeitig den Auto- und Flugverkehr durch steuerliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen deutlich zu reduzieren.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/1956 und Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 14/1853, 14/1998 und 14/1992.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme eines der abgelehnten Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/1956 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 14/1853 – abzulehnen,
3. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/1998 – abzulehnen,
4. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/1992 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Monika Ganseforth
Berichterstatte

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatte

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatte

Birgit Homburger
Berichterstatte

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Monika Ganseforth, Dr. Peter Paziorek, Dr. Reinhard Loske, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Die Anträge auf den Drucksachen 14/1956 und 14/1853 sowie die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 14/1998 und 14/1992 wurden in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. November 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen. Mit Ausnahme des Antrages auf Drucksache 14/1853 erfolgte zusätzlich eine Überweisung zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Die mitberatenden Ausschüsse haben zu den Anträgen wie folgt votiert:

	14/1956	14/1853	14/1998	14/1992
Auswärtiger Ausschuss	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:○ PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:○ PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:○ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+
Haushaltsausschuss	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:– PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:○ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:– PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:– PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:○ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:– PDS:/	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:/ (1 Enthaltung aus den Koalitionsfraktionen)	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:○ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:/	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+

	14/1956	14/1853	14/1998	14/1992
Finanzausschuss	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:/ PDS:○	–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:○ Bü90/Grüne:– F.D.P.:/ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:/ PDS:+
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:– PDS:○	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:○ (gutachtlich)	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	Annahme SPD:+ CDU/CSU:– Bü90/Grüne:+ F.D.P.:– PDS:○	–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:+ Bü90/Grüne:– F.D.P.:+ PDS:–	Ablehnung SPD:– CDU/CSU:– Bü90/Grüne:– F.D.P.:– PDS:+

+ = Ja

– = Nein

○ = Enthaltung

/ = abwesend

II.

In seinem Feststellungsteil enthält der Antrag auf Drucksache 14/1956 zu Beginn die Aussage, dass der Klimaschutz eine der größten politischen Herausforderungen sei, der sich vorrangig die Industrieländer als Vorreiter stellen müssten. Das Klimaprotokoll von Kyoto stelle einen ersten großen Fortschritt für den globalen Klimaschutz dar. Vor dem Hintergrund der drängenden Probleme gingen allerdings die Verhandlungen zur Ratifizierung und Umsetzung zu langsam voran.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, sich innerhalb der EU und weltweit für eine zügige Ratifizierung des Kyoto-Protokolls bis zum Jahre 2001 und eine fristgerechte Abarbeitung des bei der 4. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) in Buenos Aires beschlossenen Aktionsplanes einzusetzen. Hierzu werden differenzierte Handlungsleitlinien angegeben. In seinem auf die nationale Politik eingehenden Teil enthält der Antrag u.a. die Forderung an die Bundesregierung, die Erfüllung des nationalen 25-%-CO₂-Minderungszieles in Zusammenarbeit mit den Ländern, Gemeinden und Vertretern des privaten Sektors umzusetzen. Die erforderlichen Maßnahmen werden in 13 Teilkapiteln im Einzelnen spezifiziert.

Der Antrag auf Drucksache 14/1853 weist in seinem Feststellungsteil zunächst auf die erheblichen von der Bundesregierung seit 1990 unternommenen Anstrengungen zur internationalen Bekämpfung des Treibhauseffektes hin und enthält das ausdrückliche Bekenntnis zum Inhalt der Verpflichtungen aus den Schlussdokumenten der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung und dem darin verankerten Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

In seinem Forderungsteil wird insbesondere angemahnt, die dramatischen überproportionalen Kürzungen im Ressort für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den nächsten Jahren zu korrigieren, die sich aus den Schlussdokumenten der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung sowie nachfolgender Klima- und Umweltkonferenzen ergebenden Verpflichtungen zu beachten und Deutschland wieder zum internationalen Impulsgeber in diesem Prozess zu machen. Auf nationaler Ebene soll ein schlüssiges Programm zur Einhaltung des zugesagten deutschen Klimaschutzzieles vorgelegt und dargestellt werden, wie dieses Ziel trotz des geplanten Ausstiegs aus der Kernenergie im Bereich der Stromerzeugung realisiert werden kann.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 14/1998 enthält zunächst die Feststellung, die Staatengemeinschaft sei sich einig, dass die Emissionen von Treibhausgasen reduziert werden müssten. Auf der anderen Seite sei aber in den meisten Staaten mit wenigen Ausnahmen der CO₂-Ausstoß gestiegen statt gesunken. Vorrangig müssten die Industriestaaten ihre Bereitschaft zur CO₂-Reduktion erklären. Der Ausstieg aus der Kernenergie im Hauruck-Verfahren sei mit dem Ziel einer massiven CO₂-Reduzierung nicht vereinbar.

Die Bundesregierung soll daher zu 14 im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen im nationalen und internationalen Rahmen, darunter der Abschaffung ökologisch kontraproduktiver Steuern und Subventionen wie der so genannten Ökosteuer, aufgefordert werden.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 14/1992 begrüßt in seinem Feststellungsteil, dass die Bundesregierung anlässlich der 5. VSK das Ziel einer Reduktion von Treibhausgasen von 25 % bis zum Jahre 2005 auf der Basis des Jahres 1990

bekräftigt habe. Angesichts der beschlossenen Maßnahmen sei allerdings nicht abzusehen, wie die Bundesrepublik Deutschland das selbst gesteckte Klimaschutzziel erreichen wolle. Eine an den Erfordernissen ausgerichtete Klimaschutzpolitik finde sich weder in den Investitionsplänen der Wirtschaft noch in denen der öffentlichen Haushalte wieder. Dazu verweist der Antrag beispielhaft auf einige Bereiche wie die Verkehrspolitik bzw. die Energiepolitik.

In seinem Teil II fordert der Entschließungsantrag insbesondere die Vorlage eines Plans, durch welche konkreten Maßnahmen das Klimaschutzziel der Bundesregierung erfüllt werden solle. Dabei wird insbesondere festgestellt, dass mindestens 70 % des Reduktionszieles innerhalb Deutschlands zu erfüllen seien. Da die Erzeugung von Strom durch Atomkraftwerke ein unverantwortliches Risiko für Gesundheit und Umwelt für die jetzigen und die zukünftigen Generationen darstelle, sei sie spätestens bis zum Jahre 2005 zu beenden.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat alle vier Anträge am 7. Juni 2000 in öffentlicher Sitzung beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, der Deutsche Bundestag befasse sich schon seit langer Zeit mit der Klimaproblematik. So sei bereits im Jahre 1987 die Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ eingesetzt worden. 1990 sei von der damaligen Bundesregierung das anspruchsvolle Klimaschutzziel verkündet worden. Was seit dieser Zeit passiert sei, entspreche allerdings keineswegs den Notwendigkeiten. Gerade an Maßnahmen in schwierigen Bereichen habe sich die alte Bundesregierung nicht herangewagt. Dass man in Deutschland gleichwohl nicht so schlecht dastehe, hänge insbesondere damit zusammen, dass durch die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft dort die CO₂-Emissionen zurückgegangen seien. Nun gehe es also darum, den Ankündigungen Taten folgen zu lassen, wobei die Schwierigkeit bestehe, dass viele Bereiche einbezogen werden müssten (Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Verkehr, Bau, Entwicklungshilfe, Bildung etc.). Für die Politik ergebe sich zudem das Problem, dass sich die negativen Auswirkungen nur bedingt in unmittelbar nachvollziehbarer Form hier und heute zeigten (Beispiel: Sturm „Lothar“), sondern vor allem andere Länder und nachfolgende Generationen betroffen seien. Deshalb gelte es auch, sich gemeinsam davor zu hüten, von Maßnahmen zum Klimaschutz Betroffene gegen diese Politik zu mobilisieren.

Man begrüße, dass die neue Bundesregierung das Klimaschutzziel trotz der langen Zeit, die bereits verstrichen sei, bestätigt habe und appelliere an alle, gemeinsam zu versuchen, diesem Ziel auch gerecht zu werden.

Im eigenen Antrag habe man die erforderlichen Maßnahmen nochmals konkretisiert. Auf internationaler Ebene gehe es insbesondere darum, möglichst früh ein Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zu erreichen. Bei den Verhandlungen sei darauf zu achten, noch bestehende Schlupflöcher zu schließen. International lasse sich aber nur dann etwas bewirken, wenn man auch national etwas vorzuweisen habe. Die neue Bundesregierung habe mit dem 100 000-Dächer-Photovol-

taik-Programm, dem Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplung-Vorschaltgesetz und der ökologischen Steuerreform bereits wichtige Schritte unternommen. Weitere notwendige Maßnahmen wie z. B. die Vorlage und schnellstmögliche Umsetzung einer gegenüber dem Entwurf der alten Bundesregierung erheblich verbesserten Energieeinsparverordnung, eine Regelung zur Eröffnung einer Langfristperspektive für die industrielle öffentliche und kommunale Kraft-Wärme-Kopplung, die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform etc. seien in Vorbereitung. Der eigene Antrag enthalte hierzu detaillierte Vorgaben.

Mit den Forderungen der anderen vorliegenden Anträge gebe es viele Gemeinsamkeiten. Die im Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. erhobene Forderung nach einem 3. Mehrwertsteuersatz für Energie unterstütze man aber beispielsweise nicht, da sie keine Chance auf Realisierung habe. Zudem könne von dem dort behaupteten Hauruck-Ausstieg aus der Kernenergienutzung nicht die Rede sein. Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei festzustellen, dass die von dieser Fraktion getragene Bundesregierung unmittelbar nach der Konferenz in Rio den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ebenfalls gekürzt habe und man selbst vor der Aufgabe stehe, die von der alten Bundesregierung hinterlassene Überschuldung des Haushaltes gerade im Sinne der Nachhaltigkeit abzubauen. Der eigene Antrag enthalte alle im Zusammenhang mit dem Klimaschutz notwendigen Maßnahmen, so dass man ihm zustimmen, die anderen Anträge aber ablehnen werde.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde vorgetragen, der grundsätzliche Beschluss, bis zum Jahre 2005 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Deutschland um 25 % anzustreben, sei von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragen worden. Man sei sich bewusst, dass diese Politik notwendig sei, um zu einer Reduzierung des weltweiten CO₂-Ausstoßes beizutragen. Von der überwiegenden Mehrheit der Wissenschaftler werde deutlich gemacht, dass man vor einem Klimawandel stehe, der auch auf menschliches Handeln zurückzuführen sei. Insofern stünden alle – und insbesondere ein Industrieland wie Deutschland – in der Verantwortung, rechtzeitig unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge Gegenmaßnahmen zu treffen.

Unterschiedliche Positionen gebe es in der Beurteilung einiger, allerdings wesentlicher Maßnahmen. Man selbst habe sich beispielsweise frühzeitig für das Instrument „Selbstverpflichtungserklärung“ eingesetzt, während von den seinerzeitigen Oppositionsfraktionen dies als Aufgabe des Primates der Politik bezeichnet worden sei. Heute stelle man fest, dass die Selbstverpflichtungserklärungen gegriffen hätten, so dass nun auch die neue Bundesregierung die erzielten Erfolge würdige. Einen ähnlichen Sinneswandel habe es bei der Einschätzung der so genannten Kyoto-Mechanismen gegeben. Durch diese interne Instrumentendiskussion seien wichtige Jahre verloren gegangen. Die alte Bundesregierung habe in den verschiedensten Feldern insgesamt rd. 150 kleine und große Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt. Insofern sei die Kritik, sie sei nur partiell tätig geworden, unzutreffend. Der neuen Bundesregierung werfe man insbesondere vor, dass sie die Schrittmacherrolle, die Deutschland auf den internationalen Konferenzen, u. a. in Rio und Kyoto, wahrge-

nommen habe, nicht mehr ausfülle. Auch auf nationaler Ebene lasse sie das notwendige Engagement vermissen, den Bürgern die Klimaschutzpolitik als Teil einer modernen Gesellschaftspolitik nahe zu bringen.

Das neu aufgelegte 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programm sei angesichts der Tatsache, dass nur geringe CO₂-Emissionen vermieden würden, äußerst kritisch zu sehen. Auch beim EEG vermisste man den effizienten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sei die angekündigte Energieeinsparverordnung immer noch nicht fertig. Auch gebe es keinen Hinweis, ob neue Mittel für das geplante Gebäudesanierungsprogramm bereitgestellt würden. Ohne zusätzliches Geld könne aber in diesem Bereich, der mit 25 % bis 28 % zum CO₂-Ausstoß in Deutschland beitrage, nichts bewegt werden. Die jetzige Bundesregierung bleibe zudem nach wie vor den Nachweis schuldig, wie eine Atomausstiegspolitik mit einer sinnvollen Klimaschutzpolitik verbunden werden könne. Der im Antrag der Koalitionsfraktionen für das Klimaschutzprogramm genannte Termin „spätestens Mai 2000“ sei bereits verstrichen, so dass sich zusammenfassend nur feststellen lasse, dass die Klimaschutzpolitik in Deutschland stagniere.

Die im eigenen Antrag geforderte Korrektur der dramatischen, überproportionalen Kürzungen im Ressort für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung halte man für einen wichtigen Schritt, um die sich aus den Schlussdokumenten der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung sowie nachfolgender Klima- und Umweltkonferenzen ergebenden Verpflichtungen beachten zu können und Deutschland wieder zum internationalen Impulsgeber in diesem Prozess zu machen. Die Kritik, auch die alte Bundesregierung habe die entsprechenden Mittel gekürzt, sei insofern unangebracht, als die Kürzung vergleichsweise gering gewesen sei und die jetzt binnen weniger Jahre vorgesehene erheblich größere Absenkung insbesondere zu Lasten der für den Umweltschutz vorgesehenen Mittel gehe.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, es sei ein hohes Gut gerade im Hinblick auf die internationale Verhandlungsfähigkeit Deutschlands, dass über lange Zeit zwischen den Fraktionen Konsens im Hinblick auf den Klimaschutz bestanden habe. Insofern bedaure man, dass nun von Seiten der Fraktion der CDU/CSU gegen wichtige Maßnahmen wie das EEG oder das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz gestimmt worden sei. Es werde hier ein Doppelspiel betrieben, in dem man einerseits der Bundesregierung vorwerfe, sie tue zu wenig für den Klimaschutz, auf der anderen Seite aber gegen jede einzelne Maßnahme mit diesem Ziel heftig opponiere. Richtig sei, dass Deutschland seine Vorreiterrolle beim Klimaschutz wahrnehmen müsse, da sonst der gesamte Prozess ins Stocken gerate. Es müsse gezeigt werden, dass sich ökologischer Strukturwandel und wirtschaftliche Prosperität verträgen. Dazu gehöre, in der Gesellschaft eine Stimmung zu erzeugen, dass Klimaschutz nicht als Last, sondern als Herausforderung begriffen werde. International sei es die wichtigste Aufgabe, auf eine möglichst rasche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls hinzuwirken. Ziel sei es, dass dieses Protokoll im Jahre 2002 (Rio plus zehn Jahre) in Kraft treten könne. Kritisch sehe man in diesem Zusammenhang die Position der USA, die ihrerseits eine totale Freizügigkeit bei den Flexibi-

litätsmechanismen (Erfüllung der nationalen Reduktionsverpflichtungen bis zu 100 % außerhalb des eigenen Landes) anstrebten. Dies wolle die EU – zumindest einstweilen – nicht. Weitere Konfliktfelder beträfen die Anrechnung der Senken, das Problem der so genannten „hot air“ etc. Bei der 6. VSK in Den Haag im November dieses Jahres müssten also auf der einen Seite die Verhandlungen so abgeschlossen werden, dass die entstehenden Vereinbarungen von möglichst vielen ratifiziert würden, auf der anderen Seite dürften sie aber nicht so ausfallen, dass damit für den Klimaschutz nichts erreicht werde.

Auch die neue Bundesregierung stehe zu dem Ziel, in Deutschland die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005, gemessen an der Basis des Jahres 1990, um 25 % zu reduzieren. International habe man sich zu einer Reduzierung aller treibhausgaswirksamen Gase um durchschnittlich 21 % bis zum Jahre 2010 verpflichtet. Im Rahmen der nationalen Klimaschutzstrategie habe man inzwischen u. a. die ökologische Steuerreform, das EEG und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz auf den Weg gebracht. Die in Vorbereitung befindliche Energieeinsparverordnung werde sich insbesondere beim Zubau auswirken und weniger beim Bestand. Deshalb halte man es für erforderlich, wie man dies auch im eigenen Antrag formuliert habe, das Förderprogramm CO₂-Minderung im Gebäudebestand deutlich zu verstärken und zu optimieren. Derzeit gebe es in der interministeriellen Arbeitsgruppe noch Konflikte. Man werde aber bis Mitte des Jahres ein nationales Klimaschutzprogramm vorlegen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ausgeführt, man sei sich über die Zielsetzung Klimaschutz weitgehend einig. Unterschiedliche Positionen gebe es darüber, wie man national das angestrebte Klimaschutzziel erreiche. Man selbst habe hierzu immer auch eigene Konzepte vorgelegt. Einige Instrumente seien in dem zur Beratung anstehenden Entschließungsantrag auf Drucksache 14/1998 erneut aufgeführt. Es sei immer die Position der F.D.P. gewesen, die Bürger durch eine Ökosteuer nicht mehr zu belasten, sondern eine Verknüpfung mit einer Steuerreform vorzunehmen, die den Bürger entlaste. Die Bürger müssten auf dem Weg zum Klimaschutz mitgenommen und nicht mit Maßnahmen bedrängt werden, die sie gegen den Klimaschutz aufbrächten.

Was die internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz anbelange, so vermisste man Initiativen von deutscher Seite, die genannten Gegensätze zu überbrücken. National gesehen sei zu bemängeln, dass nach wie vor kein Klimaschutzprogramm mit einem entsprechend angepassten Energiekonzept vorgelegt worden sei. Die bereits beschlossenen Maßnahmen, wie das 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programm bzw. das EEG, seien u. a. deshalb zu kritisieren, da die Politik hier wieder vorschreibe, welche Technik gefördert werde und welche Preise bezahlt würden. Dies führe zu völlig falschen Anreizen und Signalen und letztlich zu einem Scheitern des gesamten Vorhabens. Stattdessen müssten die erneuerbaren Energien möglichst effizient und unter Nutzung von Marktmechanismen gefördert werden. Der Hinweis, dass auch von Seiten der Koalitionsfraktionen über eine Modifizierung der Förderung nachgedacht werde, lasse hoffen, dass man hier zu einer vernünftigen Regelung komme. Zu kritisieren sei weiter, dass die Energieeinsparverordnung immer noch nicht

vorgelegt worden sei, obwohl bei Regierungsübernahme bereits ein Entwurf für eine solche Verordnung zur Verfügung gestanden habe. In diesem Zusammenhang sei auch auf Vorschläge der Koalitionsfraktionen im Mietrecht hinzuweisen, die zurückgenommen werden sollten, da sie einer CO₂-Einsparung im Gebäudebereich diametral entgegenstünden.

Was die CO₂-Emissionsminderung im Verkehrsbereich anbelange, so begrüße man die angekündigte Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale. Dies entspreche einer alten Forderung der F.D.P. Die im Antrag geforderte Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs bleibe dagegen erneut ohne Hinweis, wie dies auf Bundesebene organisiert werden solle.

Insgesamt seien konkretere und glaubwürdigere Initiativen der Bundesregierung insbesondere auf internationaler Ebene zu fordern, da sonst der weltweite Klimaschutz gefährdet sei.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde dargelegt, pro Kopf der Bevölkerung würden in der Bundesrepublik Deutschland 10,9 t pro Jahr CO₂-Äquivalent emittiert. Dies sei fünfmal mehr als klimaverträglich und zehnmals mehr als beispielsweise in Afrika.

Aber auch gegenüber Industrieländern wie Japan oder der Schweiz liege die Emission höher. Nicht berücksichtigt werde bei diesen Berechnungen zudem, dass Emissionen bei der Herstellung von Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren, die von Deutschland importiert würden, nicht hierzulande, sondern in den Herstellungsländern zu Buche schlugen. Der derzeitige Stand bei der nationalen CO₂-Emissionsminderung (-13 %, davon: östliche Länder: -15 %, westliche Länder: +6 %) mache deutlich, dass außerordentliche Maßnahmen erforderlich seien, um das angestrebte Emissionsminderungsziel zu erreichen. Bis zum Jahre 2050 sei weltweit eine Halbierung der CO₂-Emissionen erforderlich. Wenn man den Entwicklungsländern eine Zukunftschance geben wolle, bedeute dies, dass die Industrieländer ihre Emissionen bis zu diesem Zeitpunkt um 80 % senken müssten. Insofern sei das deutsche Ziel von -25 % bis zum Jahre 2005 nur ein Einstieg. Gegenwärtig sei nicht abzusehen, wie Deutschland wenigstens das selbstgesteckte Klimaschutzziel erreichen wolle. Eine an den Erfordernissen ausgerichtete Klimaschutzpolitik finde sich weder in den Investitionsplänen der Wirtschaft noch in denen der öffentlichen Haushalte wieder. Beispielsweise sei der Verkehrshaushalt ein Straßenbauhaushalt. Setze sich die gegenwärtige Entwicklung fort, könnten Klimaziele überhaupt nicht erreicht werden. Von daher sei es erforderlich, den Schienenverkehr auszubauen und nicht, wie jetzt die Gefahr bestehe, weiter zu reduzieren. Auch fehle es an Konzepten, wie man in Zukunft nach Wegfall des Quer-

verbundes mit den kommunalen Energieversorgungsunternehmen den öffentlichen Personennahverkehr finanzieren wolle. Von daher lasse sich feststellen, dass die Klimapolitik in der Bundesrepublik Deutschland versagt habe.

Im eigenen Entschließungsantrag setze man sich für einen raschen klimaverträglichen Ausstieg aus der Atomenergienutzung ein. Dies sei möglich, da sich die bestehenden Überkapazitäten nach Berechnungen des Wuppertaler Institutes für Klima, Umwelt und Energie auf 23 Gigawatt beliefen. Weiter fordere man wie die Umweltverbände, dass mindestens 70 % des Reduktionszieles innerhalb Deutschlands zu erfüllen seien und die so genannten flexiblen Mechanismen höchstens einen Anteil von 30 % beitragen dürften. Die von der neuen Bundesregierung eingeführte Ökosteuer habe keine ökologische Lenkungswirkung und sei darüber hinaus sozial ungerecht. Grundsätzlich lehne man aber eine Ökosteuer nicht ab, sondern wolle ihren Ertrag in den ökologischen Umbau stecken. Wie vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen empfohlen, setze man sich allerdings für eine Besteuerung der Primärenergieträger ein.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/1992 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/1998 abzulehnen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde im Zusammenhang mit dieser Abstimmung festgestellt, dass eine Entscheidung im Hinblick auf einen 3. Mehrwertsteuersatz für Energie von der Fraktion noch nicht gefällt worden sei und man sich in dieser Frage durch das Votum nicht gebunden fühlen wolle.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/1853 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/1956 anzunehmen.

Berlin, den 7. Juli 2000

Monika Ganseforth
Berichterstatlerin

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin